

# Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonntagsabends.

Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.

Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom

Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands  
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:

Für die dreigespaltene Preispzelle oder deren Raum 80 A  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Zentrale Verhandlungen für das Baugewerbe

haben am 12. und 13. August im Reichsarbeitsministerium zu Berlin stattgefunden. Der tarifvertragsfremde Standpunkt, den der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in seinem Schreiben vom 12. Juli dieses Jahres zu der bereits notwendig gewordenen und am 31. März dieses Jahres vereinbarten „Aenderung der Lohnregelung“ einnahm, veranlaßte die drei in Frage kommenden Zentralvorstände der Baugewerkschaften, zentrale Verhandlungen beim Reichsministerium zu beantragen. Der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, der den beantragten zentralen Verhandlungen nicht ausweichen konnte, ersuchte nun das Reichsarbeitsministerium, ein Gutachten abzugeben, ob seit Abschluß des Tarifvertrages Ende März dieses Jahres eine „wesentliche Aenderung der Lebensmittelpreise“ eingetreten sei, weil davon eventuelle Neuregelungen der Tariflöhne abhängig gemacht worden wären. Der Vertreter des Reichsarbeitsministers, der auch die zentralen Verhandlungen leitete, äußerte sich dahin, daß unter den gegenwärtigen Umständen schon eine solche Steigerung der Lebensmittelpreise als „wesentlich“ bezeichnet werden müsse, die unter andern Umständen als nicht wesentlich bezeichnet werden könne. Jedenfalls seien die Lebenskosten seit Abschluß des Tarifvertrages gestiegen. Diese Steigerung müsse im vorliegenden Falle als „wesentlich“ gelten.

Dieses Gutachten gefiel den Herren vom Vorstande des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe natürlich nicht. Hatte doch dieser Vorstand in seinem Schreiben vom 12. Juli in seiner despotischen Weise das Gegenteil behauptet. Sie forderten deshalb nun eine ausführliche Begründung des Gutachtens, um sich damit in der Verhandlung sowohl als in ihrer Presse auseinandersetzen zu können. Dieser Unternehmerkampf gegen die Reichsregierung interessiert hier aber weniger, vielmehr interessiert die Tatsache, daß nach dem Gutachten die Bedingungen, woran im März dieses Jahres „die Möglichkeit einer Aenderung der Lohnregelung“ geknüpft worden, selbst für solche Leute erfüllt waren, die dazu ein Gutachten von autoritärer Seite bedurften — in der Vereinbarung vom 31. März wird nämlich ein solches Gutachten gar nicht verlangt.

Als die Tatsache einer „wesentlichen Aenderung der Lebensmittelpreise“ feststand, versuchte der Vorstand des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe eine Aenderung der Lohnregelung durch ein bindendes zentrales Abkommen zu bewirken, das ebenfalls in der Vereinbarung vom 31. März dieses Jahres nicht vorgesehen ist. Von den Vertretern der Arbeiter wurde erwidert, daß ein solches Abkommen gegen den Reichstarifvertrag und die Lohn- und Arbeitstarife verstoße. Die Aenderung der tariflichen Lohnregelung zu bewirken, sei danach Aufgabe der örtlichen Organisationen. Um diese beiden entgegengesetzten Standpunkte ist die beiden Tage mitunter recht heiß gestritten worden, ohne daß sich die Parteien einig geworden wären. Am Abend des zweiten Tages machte der Regierungsvertreter den nachstehenden Vergleichsvorschlag:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß im Baugewerbe über Gewährung einer Teuerungszulage verhandelt werden soll.

2. Das Reichsarbeitsministerium erachtet unter Gegenüberstellung der Verhältnisse vom 1. April dieses Jahres und der Gegenwart eine solche Teuerungszulage im allgemeinen von 5 pZt. bis steigend je nach den Teuerungsverhältnissen in den einzelnen Orten zu 10 pZt. für angezeigt, wobei nicht ausgeschlossen sein soll, daß in einzelnen Orten die Teuerungszulage unter 5 pZt. bleiben und in einzelnen 10 pZt. übersteigen kann. Es muß dies der örtlichen oder bezirklichen Prüfung im einzelnen vorbehalten bleiben.

3. Die Parteien vereinbaren, daß die örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen sofort aufgenommen werden

sollen. Soweit dabei eine Einigung nicht erzielt wird, ist Antrag auf Entscheidung bis 1. September dieses Jahres an das Haupttarifamt zu richten, dem amtliches beziehungsweise gemeinsam festgestelltes statistisches Material über die seit dem 1. April dieses Jahres eingetretene Zunahme der Teuerung beizufügen ist. Kampfmaßnahmen vor der Entscheidung des Haupttarifamtes sind nicht zulässig.

Die Parteien haben dazu erklärt, daß sie versuchen wollen, die schwierige Frage in diesem Sinne zu lösen. Unsere Vertreter, die Kameraden Schrader und Bringmann, haben dem Vorschlag deshalb nicht zugestimmt, um ihm nicht die Bedeutung einer zwingenden zentralen Vereinbarung zu verschaffen, die den Tarifvertrag abändern würde. Denn die Sache liegt so: Nachdem auf Antrag des Vorstandes des Arbeitgeberbundes festgestellt worden, daß eine wesentliche Steigerung der Lebenskosten eingetreten ist, regelt sich die „Aenderung der Lohnregelung“ nach § 1 und § 5 des Reichstarifvertrages. Danach haben sich die örtlichen oder bezirklichen Verbände mit der Angelegenheit zu befassen. Das Ausmaß der Teuerungszulage unter Ziffer 2 des vorstehenden Vergleichsvorschlages ist ein unverbindlicher Vorschlag des Reichsministeriums. Die örtlichen Organisationen sind mit ihren Forderungen nicht daran gebunden. Kommt eine örtliche oder bezirkliche Einigung nicht zustande, dann hat das Haupttarifamt eine Einigung zu versuchen. Ein Schiedspruch ist zu fällen, wenn die Vertragsparteien des Reichstarifvertrages damit einverstanden sind. Daß während der Verhandlungen Kampfmaßnahmen ausgeschlossen sein sollen, ist ebenfalls eine tarifvertragliche Selbstverständlichkeit. Voraussetzung ist natürlich, daß nicht eine systematische Sabotierung der örtlichen oder bezirklichen Verhandlung betrieben wird, wie sie von Arbeitgeberverbänden in den Jahren 1908, 1910 und 1913 betrieben worden ist, um einen schematischen zentralen Schiedspruch herbeizuführen, der den Tarifvertragsjammer im Baugewerbe gezeitigt hat und ihn wiedererwecken würde, nachdem ihn die Revolution verschlungen hatte. Ein solcher schematischer zentraler Schiedspruch wäre aber voraussichtlich das Ergebnis gewesen, wenn vorstehender Vergleichsvorschlag eine bindende zentrale Vereinbarung geworden wäre. Dazu wollten die Kameraden Schrader und Bringmann nicht beitragen.

Es wird nun Aufgabe unserer Verbandszahlstellen sein, mit ihren Forderungen auf Neuregelung der Tariflöhne an die örtlichen Arbeitgeberverbände heranzutreten und ernstlich dazu beizutragen, daß eine örtliche oder bezirkliche Verständigung erzielt wird. Wir müssen dringend abraten, sich von vornherein auf eventuelle zentrale Verhandlungen vor dem Haupttarifamt zu verlassen. Muß eine örtliche Angelegenheit durchaus an das Haupttarifamt gehen, so ist dem Zentralvorstand so gleich mitzuteilen, ob sie eventuell durch Schiedspruch erledigt werden soll. Auch ist zu empfehlen, daß den Anträgen an das Haupttarifamt Uebersichten beigelegt werden über die bisherige Lohnsteigerung im örtlichen Baugewerbe und über die gleichzeitigen Lohnsteigerungen in andern örtlichen Gewerben.

## Grundlinien der Reichsverfassung.

I.

Es ist richtig, daß das Vorhandensein einer gesetzlichen Bestimmung noch nicht die Sicherheit gewährt, daß nach ihr verfahren wird. Die Wissenschaft und ihre Lehre sollten schon nach der alten Verfassung, ja schon nach der preussischen Verfassung von 1850 frei sein, und doch waren sie nicht frei. Der Mißbrauch der Amtsgewalt war schon bisher unter sehr strenge Strafen gestellt, und doch war es in den meisten Fällen unmöglich, die Bestrafung solcher Beamten herbeizuführen. Aus seiner politischen Uebersetzung sollten niemand Nachteile in seinen staatsbürgerlichen Rechten erwachsen, und doch bildeten die poli-

tischen Maßregelungen und Schädigungen in der vorrevolutionären Zeit eine ununterbrochene Kette. Der Wortlaut der Gesetze gibt demnach noch keine Garantie für ihre Anwendung. Ruht die ausübende Staatsgewalt in Händen, die von bestimmten gesetzlichen Vorschriften nichts wissen wollen, und besteht kein Organ, das entscheidende Gewalt über die staatliche Exekutivmacht besitzt, so nützen auch die besten gesetzlichen Bestimmungen nichts.

Natürlich wäre es grundsätzlich, aus dieser Tatsache folgern zu wollen, es sei deshalb gleichgültig, was in einem Gesetze stehe, die Inhaber der Staatsgewalt machten ja doch, was sie wollten. So ist es bei weitem nicht. Es kommt vielmehr nur darauf an, daß im Gesetze Sicherungen borgeesehen sind, nach welchen die Staatsmacht ihre Gewalt nicht mißbrauchen kann. Diese Sicherungen enthielt die bisherige Reichsverfassung nicht; auch in den Verfassungen der deutschen Bundesstaaten waren sie nicht oder nur recht unvollkommen zu finden. Aus diesem Grunde war es möglich, daß in Deutschland trotz der an sich im großen und ganzen gar nicht rückschrittlichen Gesetzgebung die Reaktion sich überall einnistete und ihr unheilvolles Wirken ausüben konnte. Sollte die neue Reichsverfassung einen entscheidenden Fortschritt, eine Frucht der Revolution bedeuten, so müßte sie vor allem Sicherungen schaffen vor Nichtbeachtung und vor Mißbrauch der Verfassungsvorschriften. Das ist geschehen, und darin liegt die große, bleibende, die zukünftige Entwicklung des Reiches gewährleistende Bedeutung der neuen Verfassung, die im einzelnen neben vielen Bestimmungen, die völlig befriedigen, auch solche enthält, die jeder Freidentende lieber heute als morgen beseitigen möchte.

Die neue Verfassung gliedert sich in zwei Hauptteile, die zusammen 173 Paragraphen umfassen. Der erste Teil handelt vom Aufbau des Reiches und seinen Aufgaben, der zweite von den Grundrechten und Grundpflichten der Reichsangehörigen. Während der Regierungsentwurf sich auf die Festlegung der Grundsätze beschränkte, ist im Laufe der Verhandlungen im Ausschusse und im Plenum manche Bestimmung mit aufgenommen worden, die an sich zwar ganz gut — oder auch nicht gut — ist, die aber in die Verfassung nicht gehört. Hunderte von Anträgen, namentlich zum zweiten Teile, sind eingebracht worden. Unter den abgelehnten befanden sich nicht wenige, denen an sich zugestimmt werden konnte, die aber nicht in die Verfassung, sondern in eins der vielen Spezialgesetze gehören, die neben der Verfassung erlassen werden müssen. Die Reinhaltung der Verfassung von allem Schnörkelwerk ist nicht durchweg gelungen; immerhin bildet die Verfassung in ihrer endgültigen Form ein abgeschlossenes Ganzes, das politisch-demokratische und wirtschaftlich-sozialistische Grundsätze festlegt, wie sie in den Verfassungen keines andern Staates enthalten sind.

„Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Das sind die beiden Grundpfeiler im ersten Artikel, auf denen dann der weitere Aufbau erfolgt. Die Wahl der Abgeordneten und ihre Zahl, ihre Rechte als Volksvertreter und die Kontrolle, die die Volksvertretung über die Regierung auszuüben hat, werden in weiteren Artikeln behandelt. Hier kommen die fundamentalen Unterschiede gegenüber der früheren Verfassung klar zum Ausdruck. War die frühere Verfassung in der Tat nur „das Feigenblatt des Absolutismus“, war der frühere Reichstag nur ein demokratisches Ornament, eine Dekoration, der die entscheidende Macht fehlte und auf die deshalb die Bezeichnung „Schwabkude“ mit einigem Recht anwendbar war, weil eben eine ausschlaggebende Bedeutung dem früheren Reichstag nicht zustand, so enthält die neue Verfassung Bestimmungen, die der Volksvertretung das Übergewicht über die Minister und den Reichspräsidenten sichern. Sobald einem Ministerium vom Reichstag das Mißtrauen ausgestellt wird, muß es zurücktreten. Und nicht nur das! Minister, die sich amtliche Verfehlungen haben zuschulden kommen lassen,

können vor den Staatsgerichtshof gebracht und verurteilt werden. Schon bei Ernennung der Minister fehlt das demokratische Kontrollrecht des Parlaments ein. Kein Minister kann ins Amt treten, ehe ihm die Mehrheit des Parlaments nicht ausdrücklich das Vertrauen erklärt hat. Ist auch nach der Verfassung der Form nach die Ernennung der Minister in die Hand des Reichspräsidenten gelegt, so erfolgt die Wahl in Wirklichkeit doch durch die Volksvertretung; denn vor der Ernennung muß die Sicherheit vorliegen, daß der zu Ernennende die Mehrheit der Volksvertretung auf seiner Seite hat.

Dieser entscheidende Einfluß der Volksvertretung auf die Auswahl und die Amtsdauer der Minister ändert das Verhältnis zur Regierung so völlig und so grundlegend, daß erst jetzt von einer Volksvertretung im wahren Sinne des Wortes die Rede sein kann. Die Geringschätzung, die gegen das frühere Parlament oft genug zum Ausdruck gelangte, die auch in Arbeiterkreisen mit vollem Recht verbreitet ist und die dazu geführt hat, daß mancher überhaupt nichts mehr von einem Parlament wissen mag, ist nach der neuen Verfassung nicht mehr berechtigt. Aus dem fast einflusslosen Parlament ist eine wirkliche Volksvertretung geworden, der entscheidender Einfluß auf die Regierung zusteht. Jetzt liegt es beim Volke, die richtigen Männer in die Volksvertretung zu wählen. „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Dieser Satz der Verfassung braucht nur verwirklicht zu werden, um die volle Volksherrschaft zur Tat werden zu lassen. Das Parlament ist nicht mehr bloße Dekoration, nicht mehr bloßes Ornament, nicht mehr ein Feigenblatt unbeschränkter monarchischer Gewalt; es ist der Kernpunkt der Staatsmacht geworden. Auch in der sozialistischen Demokratie fliegen die gebratenen Spanzertel nicht in der Luft herum; auch in ihr muß das Volk durch Wahrnehmung seiner Rechte sich die Macht sichern. Das ist jetzt möglich. Und da die Arbeiter und Arbeiterfrauen die erhebliche Mehrheit der Wählerschaft bilden, brauchen sie nur von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um sich den entscheidenden Einfluß auf die Regierung und die Gesetzgebung zu sichern. Jahrzehntelang hat die Arbeiterklasse an den Reichstagswahlen sich mit wachsendem Erfolg beteiligt, obwohl sie wußte, daß der Reichstag in der Hauptsache eben doch nur das Feigenblatt war. Sie wählte, weil sie schon die agitatorische Bedeutung der Reichstagsreden für wertvoll genug hielt, den Kraft- und Geldeaufwand bei den Wahlen zu rechtfertigen. Wieviel mehr müssen die Arbeiter und ihre Frauen jetzt ihr Wahlrecht ausüben, wo die Gewählten in Wirklichkeit die Regierung voll in der Hand haben.

Diesen gewaltigen Unterschied zwischen früher und jetzt darf niemand verkennen. Jeder muß ihn würdigen und entsprechend handeln.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

#### Die Agitation unter den Lehrlingen

unseres Berufs zum Beitritt zu unserm Zentralverband, die in sehr vielen Zahlstellen bereits mit gutem Erfolg eingesetzt hat, will ein Flugblatt fördern, das soeben vom Zentralvorstand herausgegeben ist. Den Zahlstellenvorständen ist ein Exemplar des Flugblattes durch die Post zugestellt worden. Alle Zahlstellen haben für weitestehende Verbreitung Sorge zu tragen. Die Zahlstellenvorstände werden ersucht, sofort aufzugeben, wieviel Flugblätter sie gebrauchen. Die Zustellung erfolgt umgehend. Alle Verbandsmitglieder haben die Pflicht, diese Agitation tatkräftig zu unterstützen. Alle Lehrlinge müssen für unsern Zentralverband interessiert und zum Beitritt veranlaßt werden.

Der Zentralvorstand.

#### Raffengeschäftliches.

Erst wiederholten Hinweises, die Abrechnung für das zweite Quartal umgehend einzufenden (am 15. Juli war Schlusstermin), sind hiermit noch mehrere Zahlstellen im Rückstand; wir müssen somit nochmals dringend ersuchen, das bisher verfallene schleunigst nachzuholen.

In der vorigen Nummer des „Zimmerer“ ist unter den Bekanntmachungen der Zentral-Krankens- und Sterbefälle der Zimmerer ein Hinweis enthalten, der sich auf ein Zirkular bezieht, Extrawochenbeiträge der Krankenkasse bezieht. Einige Zahlstellenkassierer des Verbandes scheinen der Auffassung zu sein, daß sich diese Bekanntmachung auf den Verband bezieht, was aus diversen an uns gelangten Zuschriften hervorgeht. Wir machen daher ausdrücklich darauf aufmerksam, daß sich die betreffende Bekanntmachung auf die Krankenkasse bezieht und mit dem Verbands nichts zu tun hat. Im übrigen möchten wir gleichzeitig dringend ersuchen, doch künftig die Ueberschriften zu beachten.

Adolf Römer, Kassierer.

#### Unsere Lohnbewegungen.

Gestreit wird in Anklam, Bütom, Colbitz, Degow, Düsseldorf, Duisburg, Eckernförde, Frankenthal, Gardelegen (im Geschäft von Meyer), Hannover (am Kanalbau), Jarmen i. Pomm., Kolmar i. Posen, Königsberg i. Pr., Mannheim, Plathe, Radolfzell, Remscheid (Platzstreik), Schladen a. Harz, Stuhr, Bezirk Bremen (Platzstreik), Torgau, Tutzingen, Uedermünde, Wanne, Wesel. Zugang ist ferngehalten von Köln a. Rh.

Allgemeinverbindlichkeits-Erklärung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe. Der Deutsche Arbeiterbund für das Baugewerbe und der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, beide in Berlin, haben beantragt, den zwischen ihnen, dem Deutschen Bauarbeiterverband, dem Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands und dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands am 31. März 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Hochbaugewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1456) für das Gebiet des Deutschen Reiches, mit Ausnahme des Gebietes des Zweckverbandes Groß-Berlin, für allgemein verbindlich zu erklären.

Einwendungen gegen diesen Antrag können bis zum 31. August 1919 erhoben werden und sind unter Nummer I B. R. 1335 an das Reichsarbeitsministerium, Berlin, Luisenstraße 33, zu richten.

Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat gegen diesen Antrag sofort Einspruch erhoben, weil er die Gründe des Arbeitgeberbundes, die dazu geführt haben, nicht kennt.

Drohende Differenzen in Lych i. Ostpr. Die Unternehmer in Lych haben auf eine Forderung unserer Kameraden geantwortet, daß sie örtliche Verhandlungen ablehnen. Hierüber sind unsere Kameraden sehr empört; sie haben den Unternehmern jetzt eine Frist gestellt, innerhalb der sie sich erklären sollen. Beharren die Unternehmer bei ihrer Weigerung, so dürfte eine Arbeitseinstellung nicht ausgeschlossen sein.

Ausperrung in Degow in Pommern. Weil sie gemeinsam mit den Mauern eine Lohnforderung gestellt haben, wurden unsere Kameraden am 9. August von ihren Unternehmern ausgesperrt. Es kommen 16 Mann in Frage.

Der Streik in Fürstenwalde ist durch Schiedspruch zugunsten unserer Kameraden beigelegt worden, nachdem er 2 1/2 Wochen gedauert hatte. Am 8. August wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Ein Streik in Colbitz i. Sa. ist nach eineinhalbtägiger Dauer mit Erfolg beendet. Die Unternehmer haben einen Feuerzuzuschlag von 20 % pro Stunde zugestanden sowie eine Entschädigung für die Streiktage. Damit haben sich unsere Kameraden einverstanden erklärt.

Zur Situation in Chemnitz. Nunmehr haben, nachdem durch den Demobilisierungskommissar der Schiedspruch des Schlichtungsausschusses für allgemein verbindlich erklärt worden ist, auch die Unternehmer ihre Zustimmung gegeben. Der Stundenlohn von M. 2,40 wird ab 16. Juli nachgezahlt. — Für den Lohnbezug Siegmars-Grüna haben am 7. August Verhandlungen stattgefunden. Das Ergebnis war eine Zulage von 25 % pro Stunde, rückwirkend vom 2. August. Der Stundenlohn erhöht sich dadurch auf M. 2,35.

Streik in Duisburg. Nach ergebnislos verlaufenen Verhandlungen am 5. August ist am 6. August der Streik beschloffen. Zwei Firmen haben die Forderungen bewilligt. Im Streik stehen circa 250 Kameraden.

Der Streik in Düsseldorf dauert fort. Die Zahl der Streikenden, die sich bei Beginn auf 166 stellte, hatte sich durch Abreise usw. bereits auf 88 verringert, ist aber jetzt, nachdem auch in Duisburg der Streik erklärt worden ist, wieder auf 70 gestiegen. Die Aussichten für den Streik sind nach wie vor günstig.

Der Streik in Mannheim dauert fort. Die Bevölkerung wurde durch ein Flugblatt über die Streikursachen unterrichtet.

Differenzen in Verchesgaden. Die Unternehmer in Verchesgaden weigern sich, den Ende April dieses Jahres tariflich vereinbarten Lohnsatz zu zahlen. Sie haben jetzt noch eine letzte dringliche Aufforderung hierzu erhalten. Kommen sie dieser nicht nach, so werden ernste Differenzen unvermeidlich.

Forderungen und Streik in Tutzingen. Eine von unsern Kameraden am 4. August eingereichte Lohnforderung wurde von den Unternehmern in schroffer Weise abgelehnt. Unsere Kameraden haben daraufhin den Streik erklärt.

Lohnerhöhung in Altenburg. Bei Abschluß des Ortstarifs im April dieses Jahres wurde vereinbart, daß im Juli in neue Verhandlungen über weitere Erhöhung des Lohnes eingetreten werden solle. Wie wir jetzt erfahren, ist am 25. Juli der Lohn durch Schiedspruch von M. 1,80 auf M. 2,10 pro Stunde festgesetzt worden und seitdem auch zur Auszahlung gelangt.

Vereinbarungen in Gotha. Für Gotha ist eine Lohnzulage von 18 % pro Stunde vereinbart worden, und zwar vom 1. August an. Der Stundenlohn beträgt jetzt M. 1,90.

Vereinbarungen in Cöthen i. Anhalt. Der Streik ist nach vierzehntägiger Dauer erfolgreich beendet. Der Stundenlohn wurde von M. 1,45 beziehungsweise M. 1,65 auf M. 1,95 erhöht; außerdem wird 5 % Gehirgeld pro Stunde vergütet, so daß die Forderung von M. 2 in vollem Umfang durchgesetzt ist.

Vereinbarungen in Dobrilugk-Kirchhain. Verhandlungen am 10. August haben zu einer Verständigung geführt, so daß der fünfwöchige Streik am 12. August abgebrochen werden konnte. Alle Streikenden haben die Arbeit aufgenommen. Der Stundenlohn ist auf M. 1,75 festgesetzt worden; für Werkzeug wird eine Entschädigung von 3 % pro Stunde gezahlt.

Der Platzstreik in Densheim-Muerbach über das Geschäft von Heinrich Fuchs ist aufgehoben. Herr Fuchs hat die Beleidigungen gegen die Kameraden zurückgenommen und sich zur Zahlung des Tariflohnes sowie zur Wiedereinstellung sämtlicher Gesellen verpflichtet.

Beigelegte Differenzen in Remscheid. Die Arbeitseinstellung auf dem Stahlwerk „Bergische Stahl-Industrie“ ist nach dreitägiger Dauer beendet. Der Erfolg ist eine

Lohnerhöhung von 15 % pro Stunde sowie die üblichen Zuschläge für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Schmutzarbeiten.

Verhandlungen für Hamburg und Umgegend haben am 16. August stattgefunden, und zwar für Groß-Hamburg, umfassend die Vertragsgebiete Hamburg-Altona, Althrensburg, Altrahlstedt, Bergedorf, Bierland, Geesthacht, Reinbek, Pinneberg, Garstedt-Quickborn usw. Sie führten zu folgendem Ergebnis: Der Stundenlohn steigt ab 16. August um 40 %, ab 1. September um weitere 20 %. Bis 24. August haben sich die Vertragsparteien zu dem Ergebnis zu erklären. Eine Zahlstellenversammlung unserer Kameraden für Hamburg und Umgegend am 17. August hat bereits ihre Zustimmung erteilt.

Vereinbarungen in Lübeck. Der Streik in Lübeck ist nach dreieinhalbwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Am 18. August haben Verhandlungen stattgefunden, zugleich auch für die am Streik beteiligten Nachbarzahlstellen Schwartau, Stockelsdorf und Timmendorferstrand (Schwartauer Vertragsgebiet). Es wurde folgende Vereinbarung getroffen: Bei Arbeitsaufnahme am 20. August wird der Stundenlohn sofort von M. 2 auf M. 2,60 erhöht. Unsere Kameraden des genannten Gebiets sowie die Unternehmer in Lübeck haben der Vereinbarung zugestimmt. Die Entscheidung der Unternehmer des Schwartauer Vertragsgebietes steht noch aus.

### Berichte aus den Zahlstellen.

Dauhen. In der gut besuchten Monatsversammlung am 25. Juli sprach der Vorsitzende eingangs über die dringende Notwendigkeit der Delegationen. Er legte ihre Aufgaben dar und zeigte, daß ihr Einfluß größer sei als vielfach von unserer Seite angenommen werde. Die Delegierten haben die Interessen der Arbeiter dem Unternehmer beziehungsweise Bauherren gegenüber zu vertreten und mit diesen zu verhandeln. Die Hauptsache sei, tüchtige Delegierte auf den Plätzen zu wählen. Den Ausführungen wurde beigestimmt. Kamerad Schwan führte aus, er habe auch mit den Unternehmern über diese Einrichtung diskutiert, sie werde von ihnen befürwortet. Er beantragte, sofort in der Versammlung Bau-delegierte zu wählen; das wurde aber den einzelnen Plätzen überlassen. Auf größeren Plätzen sollen 2 Delegierte gewählt werden. Gewählte Kameraden sollen sich binnen 14 Tagen beim Vorstand oder Kassierer melden. Dann gab der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt; sie wurde für richtig erkannt. Die Revisoren bestätigten auch die Richtigkeit, so daß der Kassierer entlastet werden konnte. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde angefragt, ob der neue Vertrag von den Unternehmern unterschrieben sei. Das ist nicht der Fall. Der Vorstand will sich nochmals mit den Unternehmern ins Einvernehmen setzen. Die Versammlung beantragte, sofort neue Lohnforderungen zu stellen, da wir an den Vertrag nicht gebunden seien, weil er ja noch nicht unterschrieben wäre. Weiter sollte kein Kamerad ohne Auslösung aufs Land gehen, bevor nicht einwandfreie Vereinbarungen mit den Unternehmern geschaffen sind. Kamerad Eufschke regte eine neue Regelung der Prozente für die Beiträge an. Der Vorstand will dieser Anregung Rechnung tragen, erst aber mit dem Gesamtvorstand über die Höhe der Prozente verhandeln und der nächsten Monatsversammlung das Ergebnis unterbreiten. Den Landvolkporturen wurden für die Marke 10 % bewilligt. Weiter erinnerte der Kassierer an eine Bücherkontrolle auf den Bauplätzen noch vor Ablebung der neuen Vertragsmarken. Auch sollen neue Schritte unternommen werden zur Organisierung der Lehrlinge.

Cöln a. Rh. Am 27. Juli tagte im Verkehrslokal Rämmergasse 18 eine Vollversammlung der Zimmerer Cölns, woran auch Vertreter aus Wiesdorf, Mülheim, Bonn und Düren teilnahmen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde ein Geschäftsordnungsantrag behandelt, den ein Kamerad gestellt hatte, nämlich im ersten Punkte der Tagesordnung ein Referat halten zu lassen über: „Arbeitsgemeinschaft und Mätesystem“. Als Referenten hatte er einen Delegierten des 10. Gewerkschaftsbezirks mitgebracht, und zwar den Kollegen Schneider vom Metallarbeiterverband. Der Antrag wurde nach kurzer Debatte abgelehnt und ein Vorschlag des Vorsitzenden angenommen, das Thema in einer der nächsten Versammlungen zu behandeln. Hierauf erstattete der Vorsitzende den Halbjahrsbericht. Er führte etwa folgendes aus: Bei Ausbruch der Revolution zählte unsere Zahlstelle 184 Mitglieder. Bis Schluß des 4. Quartals vorigen Jahres war die Mitgliederzahl bereits durch Wiederanmeldungen aus dem Heeresdienst auf 316 angewachsen. Der neu gewählte Vorstand erteilte seine vornehmste Aufgabe darin, die Zahlstelle schnellstens wieder aufzubauen und alle Zimmerer restlos dem Verbands zuzuführen. Das ist dank der Mitwirkung aller Kameraden bis zu 99 pSt. gelungen; hingegen ist der Zusammenschluß der Zahlstellen Wiesdorf und Mülheim mit Cöln bisher noch nicht geglückt. In Düren ist eine Bezirkszahlstelle errichtet; im Kreis Bergheim noch nicht. Die Bestrebungen auf einen engeren Zusammenschluß werden künftig noch energischer gefördert werden müssen, denn die Zersplitterung der Gewerkschaften in christliche, gelbe, Hirsch-Dundersche, lokalistische und syndikalistische kommt einzig und allein dem Kapital zugute. Unser Verband hat jede Zersplitterung, ob sie von rechts oder von links ausgeht, entschieden zu bekämpfen. Im verflochtenen Halbjahr waren folgende Veranstaltungen notwendig: 9 Vollversammlungen, 2 gemeinsame Protestversammlungen gegen den Abzug der Auslösung, 6 Platzvertreteritzungen, 11 Vorstandssitzungen, 2 Betriebs- und Platzbesprechungen, 21 Sitzungen mit Arbeitgeberverbänden, 6 Verhandlungen mit einzelnen Unternehmern, 4 Tarifamtsitzungen, 7 Schlichtungskommissionssitzungen. Im weiteren fanden noch 4 Besprechungen mit Behörden statt, 5 mit der Besatzungsbehörde, 2 Bezirkskassiereritzungen, 1 gemeinsame Vorstandssitzung mit andern Verbänden, 2 Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Cöln, 2 Besprechungen mit Unternehmern wegen Differenzen, 6 Arbeitseinstellungen sowie 2 politische Demonstrationen. Die schriftlichen Arbeiten waren sehr umfangreich; die Ausgänge beliefen sich auf 303, die Eingänge auf 203. Drucksachen und Geschäfts-

papiere sind nicht eingerechnet. 3 Rundschreiben an die Mitglieder und 1 an die Unternehmer wurden abgehandelt. Eine Statistik wurde von den Platzvertretern, eine von den Bezirkskassierern aufgenommen. Außerdem wird allwöchentlich der „Zimmerer“-Verband in das linksrheinische besetzte Gebiet besorgt, bisher in einer Gesamtauflage von 47000 Exemplaren. Das Porto dafür trägt die Zentralkasse. Alle diese Arbeiten waren natürlich nicht im Nebenamt, auch nicht innerhalb einer achtstündigen Arbeitszeit zu verrichten. Es ist deshalb ein Kamerad freigestellt worden. Die hieraus erwachsenden Kosten werden von Mülheim und Wiesdorf mitgetragen. Bis zum Verbandstag zahlte die Zentralkasse einen Zuschuß von M 300 monatlich. Jetzt wird nach den Beschlüssen der 21. Generalversammlung verfahren. Infolge dieser Einrichtung konnte die Agitation im linksrheinischen Gebiet schon ein wenig planmäßiger betrieben werden. Damit das auch im rechtsrheinischen Gebiet ermöglicht werde, wäre wünschenswert, daß die in Frage kommenden Zahlstellen ihren Widerstand gegen den Zusammenschluß mit Köln aufgeben. Am 28. Dezember 1918 betrug die Mitgliederzahl 298, am 29. März 386, am 30. Juni 440 und heute 498; davon sind auswärts 110, in den Vororten 157, in der Stadt 231. Es wäre sicher ein erheblich höherer Mitgliederbestand erreicht, wenn nicht durch die Verweigerung der Einreiseerlaubnis die reisenden Kameraden ferngehalten würden. Im dritten Quartal 1913 betrug beispielsweise die Zahl der Zugehörigen etwa 150. Mit der Steigerung der Mitgliederzahl haben auch die Finanzen der Zahlstelle eine Aufbesserung erfahren. Die Verschmelzung sowie die Angelegenheiten bedingten eine eingehende Prüfung des Finanzgebarens. Es sind aus dem Material der letzten 10 Jahre die nötigen Unterlagen gewonnen worden, wobei sich ergab, daß von einer Aufwärtsbewegung in unserm Finanzwesen nicht geredet werden kann. Auch der Kampf um die Auslösung hat nicht unerhebliche Aufwendungen erfordert. Eine Vollversammlung beschloß daher, bis zur Neuregelung der Beiträge einen wöchentlichen Extrabeitrag von M 1 zu erheben. Das Lokalvermögen betrug am Schlusse des vierten Quartals vorigen Jahres M 19,47, am Schlusse des ersten Quartals dieses Jahres M 10,35 und am Schlusse des zweiten Quartals M 19,09 pro Mitglied. An Hand von weiterem Material wurde dann versucht, einen Etat für die Zahlstelle aufzustellen. Dabei ergab sich, daß zur Verrückung aller Ausgaben ein Lokalbeitrag von 60 S pro Woche notwendig ist. Diese Beitragsleistung wurde auch den Zahlstellen Mülheim, Wiesdorf und Bonn empfohlen; sie ist zu einem großen Teil auch durchgeführt worden, ebenfalls die in Köln beschlossene Extrabeitragsleistung. Am 30. Juni wurde eine Rundfrage über den Familienstand der Mitglieder vorgenommen. Von 443 Kameraden waren 322 verheiratet, 126 ledig, 199 Verheiratete hatten zusammen 363 Kinder; 123 waren kinderlos. 60 Verheiratete hatten je ein Kind, 62 je 2 Kinder, 25 je 3, 16 je 4, 8 je 5 unter 14 Jahren. Am kinderreichsten sind die Bezirke Ehrenfeld, Sülz, Raff und der Stadtbezirk Nr. 5. Die Lohnbewegung war bis Schlus des zweiten Quartals noch nicht beendet. In 2 Fällen mußte zur Arbeitseinstellung geschritten werden. Im ersten Fall waren in 5 Betrieben 34 Kameraden beteiligt, darunter 26 Verheiratete. Der entstandene Lohnverlust belief sich auf M 1037,92, die lokalen Unkosten betragen M 1263,20. Die zweite Arbeitseinstellung umfaßte 49 Betriebe mit 214 Zimmerern, darunter 165 Verheiratete. Der entgangene Arbeitsverdienst betrug M 5473, die zentralen Streikunterstützungen beliefen sich auf M 1106,90. — Der Bericht von der 21. Generalversammlung unseres Verbandes wurde durch den Delegierten in Köln, Bonn, Mülheim und Wiesdorf erstattet. Nur bei einigen Angelegenheiten waren die Mitglieder gegenwärtiger Meinung. Wäge sich jeder Kamerad der großen Aufgaben unseres Verbandes bewußt sein und an ihrer Erfüllung tatkräftig mitwirken. Dem vom Kassierer erstatteten Kassenbericht war folgendes zu entnehmen: Die Einnahme für die Zentralkasse, einschließlich der am Ort verbliebenen Summe, betrug im zweiten Quartal M 6806,25. Die lokale Einnahme, einschließlich des Bestandes, betrug M 12408,83. Die zentralen Ausgaben stellen sich auf M 2493,80, die lokalen auf M 4005,09. Mithin war noch ein Zentralkassenbestand von M 4312,45 am Orte vorhanden und ein lokaler Kassenbestand von M 8403,74. Die Zentralkassengelder sind inzwischen zum Teil abgeführt worden. Nach längerem Aufhängen vom ersten Revisor wurde auf seinen Antrag der Geschäftsleitung Entlastung erteilt. In der Diskussion wurde angefragt, ob Wiesdorf und Mülheim den zugebilligten Betrag bereits abgeliefert hätten und wie es lomme, daß trotz gegenteiligen Beschlusses die Gelder an das Kartell abgeführt seien, obwohl eine Versammlung beschlossen habe, sie wegen Anschlusses des Polsterbundes an das Kartell zu sperren. Der Beschluß gehe davon aus, daß der Gewerkschaftszersplitterung endlich vorgebaut werde; die Poliere gehörten in ihre Berufsorganisationen. Der Vorsitzende entgegnete, daß es sich um Gelder aus dem vorigen Quartal handle, im übrigen habe der Kölner Fünfer-Ausschuß die Angelegenheit der Generalkommission übermittelt. Von 5 Zimmererpolieren, die dem Polsterbund angehörten, hätten sich bereits in unsern Verband überschreiben lassen. Das Geld von Wiesdorf sei noch nicht beglichen, da die Höhe des Betrages beanstandet sei. (In dieser Sache hat am 3. August eine Vorstandssitzung in Wiesdorf stattgefunden in Anwesenheit des Vorsitzenden der Zahlstelle Köln. Die Aussprache nahm einen durchaus befriedigenden Verlauf. Der Berichterstatter.) Mülheim habe bezahlt, doch sei der Betrag noch nicht verrechnet. Der dritte Punkt der Tagesordnung betraf den Ortstarifvertrag. Kurz vor der Versammlung hatte eine gemeinsame Vorstands- und Lohnkommissionssitzung stattgefunden im Beisein von Vertretern der umliegenden Zahlstellen. Der Antrag der Sitzung ging dahin, den Reichstarifvertrag sowie den Ortstarif anzuerkennen mit der Bedingung einer Wegezeitvergütung, wenn der Arbeitgeberverband bereit sei, ab 1. August einen Stundenlohn für Zimmerer von M 3 und eine Werkzeugvergütung von 5 S die Stunde zu zahlen. 20 Minuten Wegezeit, morgens und abends, habe der Arbeiter frei zu leisten. Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen. Unter „Verbandsangelegenheiten“ bewilligte

die Versammlung der Arbeiterkammerkolonne M 50 zur Beschaffung von Gerätschaften. Ein Antrag auf Verlegung des Versammlungslokals wurde nach längerer Aussprache zurückgezogen. Nach einer Aufforderung zur Agitation wurde die Versammlung geschlossen.

**Craikshiem.** Am 2. August tagte hier eine außerordentliche Versammlung zwecks Gründung einer Zahlstelle. Auf der Tagesordnung stand: Bericht von der 21. Generalversammlung; Gründung einer Zahlstelle; Verschiedenes. Kamerad Leuger aus Stuttgart berichtete über den Verlauf und die Beschlüsse der Generalversammlung, wie die Erhöhung des Wochenbeitrages, der Erwerbslosen- und der Streikunterstützung, die Einführung der Sterbe- und Krankenunterstützung sowie über andere wichtige Beschlüsse, die für unsern Bezirk in Frage kommen. Es waren fast alle Kameraden anwesend. Man ging nach kurzer Debatte zu Punkt 2 über, in dem Gauleiter Leuger darauf hinwies, wie wichtig hier die Gründung einer Zahlstelle sei. Einstimmig wurde die Gründung der Zahlstelle beschlossen. Als erster Vorsitzender wurde gewählt Kamerad Städtler, als erster Kassierer Kamerad Vorläufer, als erster Schriftführer Kamerad Meher, ferner die Stellvertreter und 2 Revisoren. Im dritten Punkt wurde die Lohnfrage behandelt und beschlossen, diesen Punkt mit den Vorarbeiten gemeinsam zu erledigen. Unsere Zahlstelle zählt zurzeit 32 Mitglieder und ist noch im Wachsen begriffen. Unser Kassierer, Kamerad Johann Vorläufer, wohnt Craikshiem am Jagst, Württemberg, Schloßstraße 1. Die Versammlungen finden jeden ersten Mittwoch im Monat im Lokale „Gasthaus zum Stern“ statt.

**Danzig.** Am 15. Juli fand im Lokale Schönherr, Tischlergasse, eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: Abrechnung vom 2. Quartal 1919; Bericht über die Entscheidungen des Tarifamts; Neuregelung der Beitragsleistung nach den Beschlüssen der 21. Generalversammlung. Kamerad Krest verlas die Abrechnung. Die Einnahme für die Zentralkasse ist M 7059,85; die Ausgabe M 2853,75. In bar wurden an die Hauptkasse gesandt M 4206,10. Die Einnahme für die Lokalkasse betrug, einbezogen den Lokalkassenbestand vom vorigen Quartal, M 12941,11, die Ausgabe M 3707,45; demnach bleibt ein Lokalkassenbestand von M 9231,66. Die Mitgliederzahl betrug am Schlus des 1. Quartals 787. Im 2. Quartal sind neu eingetreten 106 Mitglieder, angemeldet 58, zusammen 951 Mitglieder; ausgetreten sind 36 Mitglieder, gestorben 39, abgereist 28; der Mitgliederbestand beträgt demnach am Schlus des 2. Quartals 843. Zwei Bezirkszahlstellen, die während des Krieges eingegangen waren, sind in diesem Quartal wieder neu eingerichtet. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Vorstand Entlastung erteilt. Den Bericht über die Entscheidungen des Tarifamts erstattete gleichfalls Kamerad Krest. Es wurde entschieden über den Beginn der Arbeitszeit, über die Grenzen, wo ein Posten- und Vorarbeiter anfängt und wo er aufhört; über den Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und über die Aufnahme der Lehrlinge in den Tarifvertrag. Ueber diese Streitpunkte ist folgender Schiedspruch gefällt: Die Arbeitszeit beginnt morgens um 6 1/2 Uhr und endet um 4 Uhr nachmittags mit einstündiger Mittagspause und einer halbstündigen Frühstückspause. Die Frage der Posten- und Vorarbeit wurde dahin entschieden, daß als Posten- und Vorarbeiter der 4 oder mehr Maurer oder Zimmerer seines Arbeitgebers beaufichtigt und für den Gerüstbau verantwortlich ist. Als Vorarbeiter gilt der, welcher mindestens 8 Arbeiter beaufichtigt. Für Ueberstunden beträgt der Zuschlag für die erste Ueberstunde 10 S, für jede weitere 20 S, für Nacharbeiten, Sonntagsarbeiten und Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen beträgt der Zuschlag 50 pSt. des Stundenlohns. Die Aufnahme der Lehrlinge in den Tarifvertrag wird abgelehnt, über die Lehrlingsfragen hat nach Ansicht des Tarifamts die Handwerkskammer zu entscheiden. Zu Punkt 3 der Tagesordnung gab Kamerad Krest bekannt, daß wir nach den Beschlüssen der 21. Generalversammlung von der 24. Beitragswoche an für Danzig-Stadt einen Wochenbeitrag von M 1,80 zu zahlen haben, davon M 1,40 für die Hauptkasse, 40 S für die Lokalkasse. Von den Beiträgen für die Lokalkasse müssen noch pro verkaufte Beitragsmarke 12 S an die Hauptkasse abgeführt werden für die Bezahlung des Angestellten, demnach bleiben nur noch für die Lokalkasse 28 S. Von diesen erhalten die Hauskassierer 10 pSt. der Einnahme für verkaufte Beitragsmarken. Zur Deckung der anderen Unkosten, wie Kartell- und Sekretariatsbeiträge, Bureaukosten, Reinigung, Beleuchtung, Telefon, Agitation in der Zahlstelle, bleiben nur noch pro verkaufte Beitragsmarke 10 S übrig. In den Bezirken, in denen der Lokalbeitrag nicht 40 S beträgt, bleiben noch nicht einmal diese 10 S. Aus diesem Grunde wird es nötig sein, um den Lokalfonds auf der jetzigen Höhe zu halten, die Lokalbeiträge etwas zu erhöhen. Machen wir das nicht, so werden wir vom dem Lokalfonds zehren müssen und ihn langsam aufbrauchen. Ueber diesen Punkt entspann sich eine rege Diskussion. Die meisten Redner protestierten gegen die hohen Beiträge. Kamerad Roppitsch machte den Vorschlag, für Danzig einen Lokalverein zu gründen. Dem trat Kamerad Reel entgegen, er empfahl den Mitgliedern, sich den Beschlüssen der Generalversammlung zu fügen und treu zu dem Zentralverband zu halten. Kamerad Sentpiel stellte den Antrag, den Vorstand der Zahlstelle Danzig zu beauftragen, den Hauptvorstand zu ersuchen, einen Vertreter nach Danzig zu senden, der in einer Versammlung den Mitgliedern klar macht, aus welchen Gründen der Hauptvorstand die Vorlage für die Einführung der neuen Unterstützungen in unserm Verbande auf der Generalversammlung eingebracht hat und worauf die hohen Beiträge zurückzuführen sind. Dieser Antrag wurde angenommen.

— Am 3. August fand im Lokale Steppuhn in Schidlig eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: Bericht von der Gewerkschaftskonferenz Bromberg (Kamerad Reel); die Neueinrichtungen von Unterstützungen in unserm Verbande und die Beitragsleistung; der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands im Freistaat Danzig. Mit der Vertretung des Hauptvorstandes war der Gauleiter, Kamerad Finsel, beauftragt. Kamerad Reel führte zum ersten Punkt der

Tagesordnung folgendes aus: Durch die Bestimmungen des Friedensvertrages falle ein Teil der Provinz Westpreußen an Polen; damit würde es auch einem großen Teil der Mitglieder des Gau I nicht mehr möglich sein, weiter dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands anzugehören. Was mit diesen Mitgliedern geschehen solle, sei auch von dem Nürnberger Gewerkschaftskongreß besprochen. Er habe den Beschluß gefaßt, sämtliche Mitglieder der freien Gewerkschaften in dem an Polen fallenden Gebiet zusammenzufassen in einen Gewerkschaftsbund. Der Sitz dieses Bundes solle Bromberg sein. Der Zweck des Gewerkschaftsbundes sei, die Mitglieder der freien Gewerkschaften in einer Organisation zusammenzuschließen, um dem Kapitalismus im neuen Polenstaat geschlossen gegenüberzutreten. Auf diesem Wege würde den Arbeitern die Vertretung ihrer berufsmässigen Interessen ermöglicht und ihre Rechte, die sie sich durch die lange Mitgliedschaft in ihrer Organisation erworben haben, gesichert. Die Generalkommission wurde vom dem Gewerkschaftskongreß beauftragt, die Vorarbeiten für eine Gewerkschaftskonferenz zu treffen, an dieser sollten alle Zahlstellen der freien Gewerkschaften, die in dem abzutretenden Gebiete liegen, durch Delegierte vertreten sein, um ein Statut für den zu gründenden Gewerkschaftsbund durchzubekommen und anzunehmen. Diese Konferenz habe am 20. Juli in Bromberg stattgefunden. Es sei nicht beabsichtigt, alles in einen Topf zu schmeißen, sondern in diesem Gewerkschaftsbund sollen die einzelnen Berufsgruppen Sektionen bilden, so auch die 1500 Zimmerer, die in dem Gebiet in Frage kommen. Da von der Zahlstelle Danzig auch einige Bezirke in Betracht kommen, so würde die Zahlstelle circa 250 bis 300 Mitglieder verlieren. Redner forderte diese Mitglieder auf, vorläufig ihre Beiträge weiter an die Zahlstelle Danzig zu leisten und so lange zu warten, bis die Bezirke von der Zahlstellenleitung Anweisung bekommen, damit die Uebernahme ordnungsmässig geschehen könne. Auf die Zahlstelle Danzig und die Bezirke, die in dem Freistaatgebiet liegen, finde dieses alles keine Anwendung, sie bleiben weiter dem Zentralverband der Zimmerer angeschlossen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erhielt Kamerad Finsel das Wort. Er führte folgendes aus: Auf allen Generalversammlungen unseres Verbandes seien Anträge gestellt worden auf Einführung von Kranken- und Sterbeunterstützungen. Diese Anträge kamen meistens aus den Industriegegenden, wo unsere Kameraden nicht so viel mit Arbeitslosigkeit zu rechnen haben, wohl aber mit Krankheit. Aus diesem Grunde kamen die Kameraden sehr selten in den Genuß der Krankenunterstützung, weshalb sie durch die Krankenunterstützung einen Ausgleich schaffen wollten. Auch bestand für unsern Verband die Gefahr, daß dort unsere Kameraden sich eventuell solchen Organisationen anschließen, die über die gewünschten Unterstützungsrichtungen verfügen. Aus diesem Grunde sei auch bei uns beantragt, solche Einrichtungen zu schaffen. Wenn nun die Unterstützungen zugunsten der Mitglieder erhöht werden und neue Einrichtungen dazu kommen, so erfordert das wieder Geldmittel, und die einzige Möglichkeit, diese Geldmittel aufzubringen, ist, daß die Beiträge erhöht werden. In den früheren Jahren haben sich alle Mitglieder damit einverstanden erklärt, ihrer Organisation einen Stundenlohn die Woche zu opfern. Diesen Standpunkt haben auch auf der letzten Generalversammlung viele Delegierte vertreten. Die heutigen Beiträge reichen aber an die früheren lange nicht heran. Von diesem Gesichtspunkt aus haben sich auch die Mehrzahl der Delegierten auf der letzten Generalversammlung leiten lassen und der Vorlage der Kommission zugestimmt. Die Vorlage wurde auf der Generalversammlung mit 64 gegen 23 Stimmen angenommen, also mit über Zweidrittelmehrheit. Das sei ein Beweis, daß die übergroße Mehrzahl der Mitglieder hinter den Delegierten stehe, welche der Vorlage der Kommission zugestimmt haben. Für die Mitglieder der Zahlstelle Danzig bleibe nun nichts weiter übrig, als sich den Beschlüssen der Generalversammlung zu fügen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung führte Kamerad Finsel aus, daß die Zahlstelle Danzig weiter dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands angeschlossen bleibe, daß in der Organisation keine Aenderung eintrete, wenn auch Danzig Freistaat würde. Redner forderte die Mitglieder auf, treu zu ihrer Organisation zu halten. Im Namen des Hauptvorstandes gab Kamerad Finsel die Erklärung ab, daß die Rechte der Mitglieder der Zahlstelle Danzig, welche sie sich erworben haben, nach dem bestehenden Statut gewahrt bleiben. Ueber die Beitragsleistung entstand eine rege Diskussion, an der sich mehrere Kameraden beteiligten. Nachdem Kamerad Finsel das Schluswort erhalten hatte, wurde die Versammlung, die von 195 Mitgliedern besucht war, geschlossen.

**Freiburg i. Schl.** Am 23. Juli fand unsere Mitgliederversammlung statt, 23 Mitglieder waren erschienen. Im ersten Punkt der Tagesordnung hielt Kamerad Schmidt aus Breslau einen Vortrag über: „Die Tarifpolitik des Zimmererverbandes seit seiner Gründung.“ In anderthalbstündigen Ausführungen führte uns Kamerad Schmidt in die ersten Jahre der Verbandstätigkeit zurück, wo es manchmal harter Kämpfe bedurfte, um etwas bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Viele Kameraden wurden gemäßigelt, bekamen nirgends Arbeit und mußten in andere Gegenden verziehen, um dort ihr Brot zu verdienen. Heute ist das anders. Die Arbeiterausschüsse sind bei eintretendem Arbeitsmangel vom Arbeitgeber zu befragen, ob Leute entlassen, oder ob die Arbeitszeit verkürzt werden soll. Kamerad Hänel erstattete hierauf die Abrechnung vom zweiten Quartal. Daran schloß sich der Kartellbericht des Kameraden Reichelt. Er gab unter anderem bekannt, daß das Arbeitersekretariat nach der Wilhelmstraße 1 verlegt worden ist. Kamerad Reichelt wurde beauftragt, beim Kartell dahin zu wirken, daß das Sekretariat bis 6 Uhr abends geöffnet sei, damit auswärts arbeitende Kameraden nicht noch Zeit veräumen müssen, wenn sie das Sekretariat in Anspruch nehmen wollen. Unter „Verschiedenes“ wurde über die Beitragserhöhung gesprochen. Beschlossen wurde ferner, jeden ersten Freitag im Monat nach Feierabend eine Versammlung im „Buchwald“ abzuhalten und jedem Besucher eine Veranlagungsmarke einzulieben. Ueber Vergünstigungen derjenigen Kameraden, die eine gewisse Anzahl Versammlungen besucht haben, soll in nächster Versammlung beraten werden. Einstimmig

wurde beschlossen, den Hauptvorstand zu ersuchen, sofort Verhandlungen in die Wege zu leiten zwecks Erlangung einer Feuerzuzulage, da seit dem 1. April 1919 Lebensmittel und andere Gebrauchsartikel immer noch im Preise gestiegen sind und noch steigen. Scharf kritisiert wurde die große Lohn Differenz zwischen den Bahnhöfen Freiburg und Waldburg.

**Göppingen.** Am 1. August fand im „Stuttgarter Hof“ eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war: Verlängerung der Arbeitszeit im Monat August um eine Stunde; Bericht von der Lohnkommission; Kartellbericht und Verschiedenes. Die Versammlung war von 40 Kameraden besucht. Zum ersten Punkt erhielt Kamerad Frank das Wort. Er schilderte die Zustände auf dem hiesigen Wohnungsmarkt, die ihm als Mitglied des Gemeinderats und der Baukommission genau bekannt sind. Ueber 100 Familien hätten für den 1. Oktober noch keine Wohnung. Grundätzlich sei auch er ein Gegner der Ueberstundenarbeit; er stelle es daher der Versammlung anheim, darüber zu beschließen. Die Debatte ergab ein lebhaftes Für und Wider, doch wurde mit 31 gegen 9 Stimmen die Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt. Es wurde dann scharf betont, daß man jetzt den Achtstundentag auf jedem Werkplatz streng einhalten solle. Auch wurde scharf gerügt, daß es immer noch einzelne Kameraden gäbe, die nach Feierabend Zimmerarbeiten verrichten. Kamerad Wagner gab den Kartellbericht bekannt und Kamerad Frank erläuterte ihn noch näher. Der Bericht wurde debattelos zur Kenntnis genommen. Die Lohnkommission berichtete, daß der Vorsitzende der Unternehmer mitgeteilt hätte, die Feuerzuzulage werde zentral geregelt und wir könnten erst dann örtlich verhandeln. Der Kassierer forderte die Kameraden auf, ihre Bücher zur Kontrolle abzugeben.

**Fauer.** Am 5. August fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde genehmigt. Die Quartalsabrechnung wurde anerkannt. Zu dem am 31. August stattfindenden Gauturnfest wurde die Beteiligung am Festzug beschlossen. Zur Regelung der Innungsfrage wurde eine Kommission gewählt. Unter „Verschiedenes“ hielt der Vorsitzende H. Scholz einen von allen Kameraden mit Interesse aufgenommenen Vortrag. Kamerad Dreßler gab den Bericht von der letzten Kartellführung bekannt. Ja Fauer immer noch keinen vollständigen Tarif hat, soll letzterer in den nächsten Tagen nach dem Tarifmuster mit den Unternehmern zum Abschluß gelangen. Frist ist bis 13. August. Den aus der Gefangenenschaft heimkehrenden Kameraden soll eine kleine Festlichkeit bereitet werden; für uns kommen 7 Kameraden in Betracht. In der Sitzung der Verbandsvorstände ist auf Antrag Kästel und Genossen beschlossen worden, 20  $\text{M}$  Extrabeitrag pro Monat zu erheben. Beschlossen wurde noch, den Versammlungsbericht im „Zimmerer“ zu veröffentlichen. Die Kameraden wurden ermahnt, sich auch politisch zu organisieren. Hierauf erfolgte Schluß der von 18 Kameraden besuchten Versammlung.

**Kolmar i. Posen.** In unserer letzten Monatsversammlung gab Kamerad Juhn die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt. Die Revisionen bestätigten die Richtigkeit; der Kassierer wurde entlastet. Von der Konferenz in Bromberg berichtete Kamerad Kohn als Delegierter. Er verlas das Programm von der Bundesvereinigung, im Falle wir Polen angegliedert werden. Dann wurden die Satzungen vorgelesen und zum Schluß ein Bericht des ganzen Kongresses gegeben. Unsere Rechte würden uns in keiner Weise geschmälert, wenn wir unsere Pflichten nachkommen und zusammenhalten, wie wir es bis jetzt getan haben. Dann gab der Vorsitzende die ablehnende Antwort der Unternehmer bekannt. Am 28. Juli knüpften wir mit den Unternehmern neue Verhandlungen an. Wir teilten ihnen unsere Forderungen mit und traten hierauf in eine längere Diskussion ein. Die Unternehmer waren Meinung, daß wir doch jetzt, wo die Lebensmittel im Fallen seien, nicht mit erhöhten Lohnforderungen kommen könnten. Da wir ihnen aber das Gegenteil zu beweisen vermochten, erlaubten sie unsere Notlage an. Nur eine Firma hat sich 48 Stunden Bedenkzeit aus. Als nun die 48 Stunden verstrichen waren, wurden wir eines andern belehrt. Der Unternehmer Gehardt war um 8 Uhr da, die andern 3 dagegen nicht. Fünf Minuten nach 8 Uhr erschien der Vertreter der Firma Sommerfeld und entschuldigte sich. Inzwischen war der zuerst dagewesene Unternehmer wieder verschwunden und war nicht aufzufinden. Die beiden andern erschienen überhaupt nicht, und der Vertreter der Firma Sommerfeld erklärte uns nach langem Binden, er könne unsere Lohnforderungen nicht bewilligen. Darauf entgegneten wir, daß, wenn die Unternehmer den Tarif nicht abschließen wollten, wir gemeinsam die Arbeit niederlegen würden. Das geschah am 31. Juli. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden einem Kameraden  $\text{M}$  50 bewilligt, da dieser am Orte bleiben und die Kontrolle ausüben muß. Natürlich bringen den Zuschuß zur Unterstützung die Zimmerer auf, die anderweitig arbeiten. Der Bezug nach Kolmar ist ferngehalten. Zum Schluß wurde den Kolporteurs ein Zuschlag von 15  $\text{S}$  pro Mitglied bewilligt und für jede verkaufte Marke 2  $\text{S}$ ; somit muß die Lokalkasse für die Kolporteurs 12  $\text{S}$  und die Mitglieder müssen 15  $\text{S}$  hierfür aufbringen.

**Obernitz.** Am 9. August fand eine Mitgliederversammlung statt. Von 25 Mitgliedern waren leider nur 14 erschienen. Kamerad Schmidt aus Breslau gab uns in wohlwollender Rede die Entstehung der Tarifverträge bekannt und hob besonders die Vorzüge und Verbesserung des neuen Tarifs hervor. Nachdem er noch kurz die politische Lage auseinandergesetzt hatte, wurde ihm der Dank der Versammelten durch den Kassierer zum Ausdruck gebracht. Unter „Verbandsangelegenheiten“ gab der Kassierer bekannt, daß das grausame Völkermorden auch aus unserer Mitte ein Opfer gefordert habe, außerdem zwei Vermißte; für unsere kleine Zahlstelle ein erheblicher Verlust. Das Andenken der gefallenen Kameraden wurde in der üblichen Weise geehrt. Trotzdem stehe, so führte der Kassierer aus, unsere Zahlstelle mit 26 Mitgliedern auf der früheren Höhe; aber Pflicht eines jeden Kameraden sei es, dafür einzustehen, daß jedes noch abseits stehende Zimmerer unserm Verbande zugeführt werde, dann könnten

wir um so leichter unsere berechtigten Forderungen durchsetzen; denn Einigkeit macht stark. Hierauf nahm Kamerad Schmidt nochmals das Wort, um die Beschlüsse der letzten Generalversammlung bekanntzugeben. Er betonte besonders, wie notwendig es gewesen sei, unsere Verbands-einrichtungen sowie Unterstufungen zu verbessern, auch Neueinrichtungen, den jetzigen Zeitverhältnissen Rechnung tragend, zu schaffen, wollten wir nicht hinter den andern Gewerkschaften zurückbleiben; deshalb sei es selbstverständlich, daß auch unsere Beitragsleistung erhöht werden mußte. Auch mit diesen Ausführungen erklärten sich die Versammelten einverstanden. Nachdem der Kassierer die Anwesenden aufgefordert hatte, auch die erhöhten Beiträge wie bisher pünktlich zu entrichten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Chemn.** In der am 27. Juli stattgefundenen Versammlung erstattete Kamerad Gge aus Frankfurt a. M. Bericht über die 21. Generalversammlung. Er schilderte anschaulich den Gang der Verhandlungen und die neu getroffenen Maßnahmen in eingehender Weise. Die neuen Unterstufungs- und sonstigen Einrichtungen sind so einschneidender Natur, daß wir zunächst ihre praktischen Wirkungen abwarten müssen. Im zweiten Punkt der Tagesordnung gab der Kassierer einen Ueberblick über die Mitglieder- und Rassenverhältnisse, woraus hervorging, daß die Zahlstelle ihren Mitgliederstand von 1914 wieder erreicht hat. Auch die Rassenverhältnisse sind als günstig zu betrachten. In der Diskussion waren alle Kameraden mit den Ausführungen des Referenten sowie mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Nachdem noch der Frau eines Kameraden, der sich noch in russischer Gefangenschaft befindet,  $\text{M}$  25 zugewilligt waren, wurde die Versammlung geschlossen und die Mitglieder aufgefordert, nächstens zahlreicher zu erscheinen.

**Soldau i. Ostpr.** Am 25. April dieses Jahres wurde hier die kurz vor Ausbruch des Krieges gegründete Zahlstelle, die während des Krieges eingegangen war, wieder errichtet, nachdem sich genügend Kameraden aus dem Felde wieder eingefunden hatten. Nach vieler Mühe ist es gelungen, am 21. Juli die erste ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden zu lassen. Trotz des schlechten Wetters war eine erfreuliche Anzahl Kameraden erschienen. Der Gauleiter, Kamerad Finel aus Elbing, war auch zugegen. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Bericht-erstattung von der am 20. Juli in Bamberg stattgefundenen Konferenz; 2. Wiedererrichtung der Reiseflosten des Delegierten; 3. Vergütung für den Vorstand; 4. Verschiedenes. Den ersten Punkt behandelte Kamerad Wöngel, der der Konferenz beigewohnt hat. Nachdem er sich seines Auftrages entledigt hatte, schilderte uns der Gauleiter in einem ausführlichem Vortrage unsere Lage, da wir zu dem Gebiete gehören, das ohne Zustimmung an Polen fallen soll. Der zweite Punkt wurde in der Art erledigt, daß der Betrag von  $\text{M}$  37 durch Sammlung unter den Kameraden zusammengebracht wurde, weil der Bestand der Lokalkasse noch nicht ausreichte. Zum dritten Punkt wurde dem Kassierer vierteljährlich  $\text{M}$  10 bewilligt und die Entschädigung für den Hilfskassierer auf 5  $\text{S}$  für die Marke festgesetzt. Die 5  $\text{S}$  sind jedesmal vom Mitglied außer dem Beitrag zu entrichten. Der Vorsitzende und der Schriftführer haben sich bereit erklärt, ihr Amt bis auf weiteres unentgeltlich zu versehen. Unter „Verschiedenes“ wurde den Kameraden bekannt gemacht, daß vom 1. August dieses Jahres ab höhere Beitragsmarken geklebt und neue Statuten herausgegeben werden. Von jetzt ab findet monatlich eine Versammlung statt, und zwar am ersten Mittwoch jedes Monats im Restaurant Carl Obluda. Zur Beseitigung von Unregelmäßigkeiten, die auf dem Zimmerplatz eines hiesigen Unternehmers vorgekommen sind, wurde Stellung genommen. Bei nochmaliger Wiederholung derselben soll ganz energisch eingeschritten werden. Die Kameraden Antewitz und Kupnewski wurden als Rassenrevisoren gewählt. Auf den größeren Zimmerplätzen wurden Platzdelegierte gewählt, und zwar bei Ruhn Kamerad Antewitz, bei Lemke Kamerad Kupnewski, bei Preuß Kamerad Rosjalski, bei Dressel Kamerad Leszczinski. Vom Baugeschäft Moschl war niemand anwesend, weil alle Kameraden in der Umgegend beschäftigt sind. Es wäre aber zu wünschen, daß diese Kameraden sich im allgemeinen Lebenshafter an den Versammlungen beteiligen würden. Zu Mitgliedern der Schlichtungskommission wurden die Kameraden Wöngel, Rosjalski und Leszczinski gewählt. Die Abrechnung vom zweiten Quartal ergab den Betrag von  $\text{M}$  28,60 für die Hauptkasse und  $\text{M}$  6,45 für die Lokalkasse. Die Zahlstelle wurde mit 17 Mitgliedern gegründet; neu hinzugekommen sind 16 Mitglieder.

**Tilsit.** Am 1. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Sie war sehr mäßig besucht. Der erste Punkt betraf wieder die Lieferung des Handwerkszeuges. Vielen Kameraden will es noch nicht einleuchten, daß laut Tarifvertrag das grobe Handwerkszeug vom Unternehmer geliefert werden muß. Der Vorstand ermahnte dringend, das Erzeugene nun auch zu beantragen und zu befestigen. Die Wahl eines Hilfskassierers konnte nicht erledigt werden. Unter „Verschiedenes“ war nichts Wesentliches zu besprechen.

**Sterbetafel.**

**Kolmar i. Pos.** Infolge Unglücksfalles verstarb am 24. Juli der Kamerad Gustav Thierling im Alter von 36 Jahren.  
**München.** Hier starb der Kamerad Franz Steckermaier im Alter von 20 Jahren.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands feierte am 18. August sein dreißigjähriges Bestehen. Auf dem Bergarbeiterstag in Dorfkeld bei Dortmund im Jahre 1889 wurde der Grundstein zum Verbands gelegt. Er ist der Fels geworden, auf dem eine bessere Bergarbeiterzukunft aufgebaut

werden konnte. Schwere und harte Stürme hat der Verband der Bergarbeiter in den 30 Jahren überstehen müssen. Und noch die jüngste Zeit hat an ihn starke Kraftproben gestellt, die ihn zu erschüttern drohten. Allein er ist als Sieger daraus hervorgegangen, und er wird, so hoffen wir, auch allen künftigen Gefahren trotzen und sich immer erweisen als kraftvolle Interessenvertretung der Bergarbeiter Deutschlands.

**6 Millionen Mitglieder der Gewerkschaften Deutschlands.** Ende Juni dieses Jahres, als der Gewerkschaftskongress in Nürnberg zusammentrat, zählten die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften bereits 5,4 Millionen Mitglieder. Nach den neuesten Feststellungen sind gegenwärtig 6 097 800 Mitglieder in den Zentralverbänden vereinigt.

**Versammlungsanzeiger.**

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

- Montag, den 25. August:**  
Anklam: Abends 8 Uhr im Stadttheater, Friedländer Straße.
- Mittwoch, den 27. August:**  
Ramenz: Nachm. 5 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“.
- Freitag, den 29. August:**  
Cassel: Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Obere Karlstr. 17. — Radolfzell: Abends 7 1/2 Uhr im „Kroobil“.
- Sonntag, den 30. August:**  
Ahrensburg: Im Lokale von Ruhhaase. — **Alten:** Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — **Arnstadt:** — **Bochum:** Abends 6 1/2 Uhr bei Heimr. Krenkel, Wolkemarkt. — **Burg b. W.:** Nach Arbeitschluß im Gewerkschaftshaus. — **Dobcran:** Abends 6 Uhr in „Stadt Lübeck“. — **Frauenberg:** Im „Waldschlößchen“. — **Hagenow:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Hattigen a. d. R.:** Abends 7 Uhr im Lokale von Kersting, Sprachhöveler Straße. — **Lütz i. M.:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum Stern“. — **Mühlhausen i. Thüringen:** Gleich nach Feierabend im „Burgstaller“. — **Rauen:** Abends 8 Uhr im „Volksgarten“. — **Rathenow:** Abends 7 1/2 Uhr bei Hermann Rehsfeld, Jägerstraße. — **Riemsheid:** Abends 7 Uhr im Volkshaus, Bismarckstraße. — **Witten:** Abends 6 Uhr bei Heinrich Rößbemeier, Ardenstr. 104. — **Zürbig:** Im „Gasthaus zum Löwen“.
- Sonntag, den 31. August:**  
Bielefeld: Vorm. 10 Uhr bei Salomon, Webereistraße. — **Boizenburg:** — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr bei Johann Meller, Hafenstr. 9. — **Fürstenwalde:** Bei H. Niedermeier, Windmühlenstraße. — **Hermannsburg:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Heidehof“ bei S. Thies jun. — **Memel:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3d. — **Münster i. W.:** Vorm. 11 Uhr bei A. Brinkmann, Krummer Timpen 29/30. — **Stallupönen:** Im Lokale von Schabronath Nachfolger. — **Treptow a. d. E.:** Nachm. 4 Uhr im „Gesellschaftshaus“.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**  
Am 8. August starb unser treuer Kamerad  
**Karl Braun**  
im Alter von 62 Jahren. [M. 8,60]  
Ein ehrendes Andenken bewahren ihm  
Die Kameraden der Zahlstelle Gramzow i. d. U.

**Zahlstelle Fallersleben.**  
Sonntag, den 24. August, nachm. 4 Uhr:  
**Zahlstellen-Versammlung**  
im Hotel Freese, Westerstraße.  
Tagesordnung: 1. Lohnfrage. 2. Wahl eines Kolporteurs. 3. Verschiedenes.  
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet  
[M. 1,10] Der Vorstand.

**Zahlstelle Sorau i. d. N.-L.**  
Das Verbandslokal befindet sich jetzt im Gasthof „Zu den drei Linden“ (bei Uraschen), Wilhelmstraße.  
Versammlungen finden jeden Dienstag nach dem 15. des Monats statt. [60  $\text{S}$ ]  
Der Vorstand.

Paul Drescher, sende Deine Adresse an H. Zickler, Cassel, Louisenstr. 2, 3. 98. [60  $\text{S}$ ]

**15 bis 20 Zimmerleute**  
werden bei einem Stundenlohn von  $\text{M}$  2 sofort eingestellt.  
[2,40] Baugeschäft Pfeiffer, Arns i. Ostpr.

**Zimmerer** [M. 1,20]  
stellt ein H. Rabe, Baugeschäft, Neubulow i. M.

**Zimmerer**  
sucht Adolf Eggert, Hoch- und Tiefbau,  
[M. 1,80] Wismar i. Mecklenburg.